



Handyordnung

Verbindliche Regelungen im Umgang mit
Handys und Smartwatches sowie
weiteren digitalen Endgeräten

Karl-Arnold-Schule

*Städt. Gem. Grundschule
Volkardeyer Straße 36
40878 Ratingen*

Stand 10.12.2025

Beschluss Lehrerkonferenz: 26.01.2026
Beschluss Schulkonferenz: 05.03.2026

Inhalt

Vorwort	3
1. Grundsätze	4
2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag	4
2.1 Allgemeine Regelungen.....	4
2.2 Sonderregelungen	4
3. Konsequenzen bei Verstößen.....	5
4. Kommunikation und Transparenz	5

Vorwort

Handys (Smartphones) und zunehmend auch Smartwatches sind in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in hohem Maße präsent. Ihre Nutzung beeinflusst den Schulalltag, zunehmend auch in negativer Art und Weise. Um Ablenkungen zu minimieren, Konflikte zu vermeiden und auch um ein bewusstes, verantwortungsvolles Medienverhalten zu fördern, sind verbindliche und transparente Handyregeln, die auf dem Schulgelände für alle gelten, von herausragender Bedeutung.

Quelle: [handlungsempfehlung-handynutzung_250325.pdf](#), S. 2

Die vorliegende Handyordnung basiert auf der Handreichung „SMARTER UMGANG MIT HANDYS, Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen“, die vom Ministerium für Schule und Bildung im Mai 2025 veröffentlicht wurde.

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich nicht gestattet. Auch Eltern bitten wir, Handys nur vor dem Schultor zu benutzen, um als Vorbild zu agieren. Fotos oder Videos auf dem Schulhof zu machen ist auch Eltern nicht erlaubt.

Während des gesamten Schultages/ der Anwesenheit in der Schule müssen die digitalen Geräte von Schülerinnen und Schülern ausgeschaltet oder im Flug-/Schulmodus sein. Sie müssen nicht sichtbar in der Schultasche aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind nur mit Erlaubnis der Lehrkraft mit schulischen iPads in unterrichtlichen Zusammenhängen erlaubt.

2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft/ Betreuungsperson ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind (z.B. Diabetes), müssen eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal dürfen private Handys in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen. Den Schülerinnen und Schülern ist dies transparent zu machen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.